

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fort- und Weiterbildungen der Naturschule Deutschland e.V.

Stand 22.11.2019



Diese AGB gelten für alle Fort- und Weiterbildungen der Naturschule Deutschland e.V. (infolge Naturschule), auch für Kurse, die in Kooperation mit einem anderen Bildungsträger (infolge Kooperationspartner) stattfinden.

## 1. Anmeldung/Anzahlung

Die Anmeldung des/der Teilnehmenden hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen. Bei Weiterbildungen und mehrteiligen Fortbildungen ist sie erst dann verbindlich, wenn der/die Teilnehmende eine Anzahlung gemäß Anmeldeformular auf das Konto der Naturschule bzw. des für die finanzielle Abwicklung zuständigen Kooperationspartners überwiesen bzw. dem Kooperationspartner ein entsprechendes Lastschriftmandat erteilt hat und wenn mit der Anmeldung die Zahlungsvereinbarung für die Zahlung des Restbetrags laut Anmeldeformular getroffen wurde.

Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmenden und der Naturschule bzw. dem Kooperationspartners kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung der Naturschule bzw. des Kooperationspartners zustande. Die Annahme erfolgt, wenn die genannten Erklärungen unterschrieben vorliegen und keine sonstigen Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Kommt der Vertrag nicht zustande oder sagt die Naturschule eine Veranstaltung ab, werden geleistete Anzahlungen zurückerstattet.

## 2. Gesamtkosten

Die aktuell gültigen Preise sind der Website und den Printmedien der Naturschule sowie den Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die mit der Anmeldung getroffene Zahlungsvereinbarung ist verbindlich. Falls der/die Zahlende bzw. Rechnungsempfänger/in nicht der/die Teilnehmende selbst ist, muss dies bei der Anmeldung schriftlich mit der Naturschule bzw. dem Kooperationspartner geklärt worden sein. Der/die Teilnehmende bleibt auch bei einer kompletten oder teilweise Zahlung der Kursgebühr durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, öffentliche Mittel, Bildungsprämie u.ä.) gegenüber der Naturschule bzw. dem Kooperationspartner verantwortlich für die komplette Bezahlung der Kursgebühr, wenn diese Zahlung durch Dritte aus irgendwelchen Gründen nicht erfolgt.

### 2a. Kursgebühren bei Weiterbildungen und mehrteilige Fortbildungen

Soweit nicht anders mit einem Kooperationspartner der Naturschule vereinbart (siehe Anmeldeunterlagen) gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen ist. Der Restbetrag wird in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift von einem vom Rechnungsempfänger zu benennenden Konto jeweils zu den auf dem Anmeldeformular genannten Terminen abgebucht.
- Ist eine SEPA-Lastschrift nicht einlösbar und wird von der Bank mittels Rücklastschrift zurückgewiesen (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder falsch angegebener Bankverbindung), behält sich die Naturschule bzw. der Kooperationspartner vor, den erneuten Einzug einschließlich der von der Bank erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift mit einer verkürzten Frist von 5 Kalendertagen per Email anzukündigen und durchzuführen. Bei Verzug einer Rate länger als 4 Wochen oder von mehr als einer Rate wird der Gesamtrestbetrag sofort fällig.

### 2b. Kursgebühren bei einteiligen Fortbildungen

Bei einteiligen Fortbildungen wird der Gesamtbetrag umgehend nach Ende der Veranstaltung, frühestens am 7. Tag nach Zugang der Rechnung, vom vereinbarten Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der genaue Termin der Abbuchung wird dem/der Teilnehmenden auf der Rechnung mitgeteilt. Ist die SEPA-Lastschrift nicht einlösbar und wird von der Bank mittels Rücklastschrift zurückgewiesen (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder falsch angegebener Bankverbindung) behält sich die Naturschule vor, den erneuten Einzug einschließlich der von der Bank erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift mit einer verkürzten Frist von 5 Kalendertagen per Email anzukündigen und durchzuführen.

### 2c. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die angegebenen Kosten werden von dem/der Teilnehmenden in der Regel bar vor Ort entrichtet. Sie sind auch dann fällig, wenn der/die Teilnehmende nicht zur Veranstaltung erscheint oder diese Leistungen aus anderen Gründen nicht in Anspruch nimmt.

## 3. Leistungen

Die von der Naturschule angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Website und den aktuellen Printmedien der Naturschule. Die Naturschule behält sich Änderungen der terminlichen oder inhaltlichen Leistungen vor, ebenso die Auswahl der Dozenten/-innen und des Seminarortes. In Einzelfällen kann es zu Änderungen eines Termins, eines Seminarortes oder eines Dozenten / einer Dozentin kommen. Dies versucht die Naturschule nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte es dennoch nötig sein, werden die Angemeldeten über die Änderungen umgehend informiert. Eigene Buchungen der Teilnehmenden (z.B. nicht stornierbare Zugtickets oder Unterkünfte) geschehen auf ihr eigenes Risiko. Sollten solche Buchungen aufgrund einer Ortsverlegung oder Terminverschiebung nicht genutzt werden können, kommt die Naturschule nicht für entstandene Kosten auf.

Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der Teilnehmer/innen, auch wenn sie von der Naturschule empfohlen werden; hierfür ist der/die Teilnehmende selbst verantwortlich.

Der/die Teilnehmende nimmt an den Kursen auf eigene Verantwortung teil und versichert mit dem Vertragsabschluss, dass er/sie physisch und psychisch in der Lage ist, das Angebot wahrzunehmen. Fragen oder Unsicherheiten diesbezüglich klärt der/die Teilnehmende im Zuge der Anmeldung mit der Naturschule bzw. dem Kooperationspartner.

Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der Teilnehmenden besteht nicht.

## 4. Haftung

Die Naturschule verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Naturschule für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 5. Rücktritt/Kündigung

### 5a. Weiterbildungen, mehrteilige Fortbildungen

Der/die Teilnehmende kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich kundzutun, der Rücktrittsgrund ist auf Verlangen nachzuweisen. Wird der Rücktritt

- vor dem Anmeldeschluss erklärt (entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Naturschule bzw. beim Kooperationspartner), so erhält der/die Teilnehmende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25,00 zurück.
- nach dem Anmeldeschluss, aber vor Kursbeginn erklärt, erhält der/die Teilnehmende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurück, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/r gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die Anzahlung einbehalten.
- ab Kursbeginn bis eine Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die Anzahlung einbehalten.
- ab der zweiten Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Falls der Naturschule für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind oder noch entstehen werden, werden diese dem/der zurückgetretenen Teilnehmende in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

## **5b. Einteilige Fortbildungen**

Der/die Teilnehmende kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich kundzutun. Wird er

- vor dem Anmeldeschluss erklärt (entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Naturschule), ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 fällig
- nach dem Anmeldeschluss erklärt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/r gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die komplette Kursgebühr in Rechnung gestellt

Falls der Naturschule für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind, werden diese dem/der zurückgetretenen Teilnehmenden in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

## **5c. Die Naturschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn**

- I) die Mindestteilnehmerzahl laut Ausschreibung nicht erreicht wird, oder
- II) der/die Dozent/in ausfällt und nicht ersetzt werden kann (gilt nur für Fortbildungen), oder
- III) höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Naturschule als unverantwortlich erscheinen lässt.

Tritt die Naturschule vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet; weitere Ansprüche entstehen nicht.

Tritt die Naturschule nach Beginn des Kurses zurück, so werden in den Fällen II und III die bisher bezahlten Kosten einbehalten bzw. bleiben fällig, die zukünftig fälligen Kosten erlöschen.

Die Naturschule kann den Vertrag kündigen, ohne Fristen beachten zu müssen, und den/die Teilnehmende/n von der Veranstaltung ausschließen, wenn er/sie die Veranstaltung in nicht unerheblichem Maße stört oder in anderer Weise die Verwirklichung des Kurszieles gefährdet. In diesem Fall sind die vollen Teilnahmegebühren vom dem/von der Teilnehmenden zu tragen.

## **6. Konzeptionsschutz**

Die Fort- und Weiterbildungen „Naturpädagogik“, „Facherzieher/in für Natur- und Waldpädagogik“, „Wildpflanzenpädagogik“ sowie „Tourenleitung für Natur und Landschaft“ wurden von der Naturschule entwickelt und werden nur von dieser angeboten. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die ihm durch die Veranstaltungen bekannt gewordene Konzeption dieser Weiterbildungen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Zuwiderhandlungen, insbesondere durch eigene Veranstaltungen des/der Teilnehmenden auf Grundlage der o.g. Konzeptionen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € pro Zuwiderhandlung geahndet.

## **7. Bescheinigungen**

### **7a. Weiterbildungen:**

Der/die Teilnehmende erhält während bzw. nach Beendigung der Weiterbildung von der Naturschule bzw. dem Kooperationspartner folgende Rechnungen und Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren bzw. eine Bestätigung über die bezahlte Gebühr.
- Bescheinigungen über gezahlte Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurden
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung
- Zertifikat bzw. Teilnahmebescheinigung (bei erfüllten Voraussetzungen, siehe Bedingungen für den Erhalt auf den Anmeldeunterlagen, sowie bei vollständig abgeschlossener Bezahlung aller Kurskosten)

### **7b. Fortbildungen (mehrteilige und einteilige):**

Der/die Teilnehmende erhält am Ende der Fortbildung folgende Rechnungen und Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren
- Eine Bescheinigung über gezahlte Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurde
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung

Für eine erneute Ausstellung der oben genannten Bescheinigungen sowie die Ausstellung darüber hinaus gehender Bestätigungen und/oder Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsaufwandspauschale in Höhe von 15,00 € erhoben.

## **8. Datenschutz**

Wir erheben und speichern bei einer Anmeldung zu einer Veranstaltung die personenbezogenen Daten, die für die Kursabwicklung und eine funktionierende Kommunikation mit Ihnen erforderlich sind: Vorname, Name, Postanschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum, Beruf sowie Bankverbindung (letztere nur, wenn die Bezahlung der Kursgebühr über uns abgewickelt wird). Über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten lassen wir Ihnen alle Informationen zur Veranstaltung zukommen, zu der Sie sich anmelden. Wenn die Veranstaltung mit einem in der Ausschreibung genannten Kooperationspartner durchgeführt wird, geben wir an diesen die für die Abwicklung relevanten persönlichen Daten weiter. Eine Nutzung für weitere Zwecke erfolgt nicht. Bitte beachten Sie in diesen Fällen auch die Datenschutzerklärung des Kooperationspartners.

Bzgl. aller Verwendungen, die darüber hinausgehen, fragen wir Sie immer gesondert um Ihre Einwilligung, die Sie freiwillig erteilen können. Das betrifft z.B.

- die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an andere Teilnehmende, um Absprachen bzgl. der Anreise zu ermöglichen
- den Wunsch, unseren Newsletter zu abonnieren oder regelmäßig Veranstaltungshinweise per Email zu erhalten oder unser gedrucktes Jahresprogramm
- die Nutzung von Fotos aus den Kursen für künftige Ausschreibungen (unsere Website, Flyer, Kursbeschreibungen, Newsletter)

## **9. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmenden und Naturschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- Ein/e Teilnehmende/r kann die Naturschule nur an deren Sitz verklagen.
- Für Klagen der Naturschule gegen eine/n Teilnehmende/n ist der Wohnsitz des/der Teilnehmenden maßgeblich. Liegt dieser im Ausland oder ist er zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht festzustellen, wird als Gerichtsstand Freiburg i.Br. vereinbart.